

Öffentliche Bekanntmachung

Der Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Energie Mittelhessen und des Umweltberichts, zur Anhörung und Offenlegung beschlossen durch die Regionalversammlung Mittelhessen am 18. Dezember 2012, wird gemäß § 10 Abs. 3a Satz 1 Hessisches Landesplanungsgesetz vom **21. Januar bis 20. März 2013** in allen Gemeinden, Städten und Landkreisen des Regierungsbezirks Gießen öffentlich ausgelegt.

Beim Regierungspräsidium können die Unterlagen montags bis donnerstags von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:30 bis 12:00 Uhr in Raum 1224, Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen eingesehen werden.

Anregungen und Bedenken können bis zum 4. April 2013 schriftlich bei der Oberen Landesplanungsbehörde, Regierungspräsidium Gießen, Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen oder in elektronischer Form an die E-Mailadresse regionalversammlung@rpgi.hessen.de vorgebracht werden.

Zur Erleichterung ist auf der Internetseite www.rp-giessen.de ein Vordruck eingestellt. Dort sind auch alle Daten online einzusehen.

Gießen, 17. Januar 2013

Regierungspräsidium Gießen

Dezernat 31- Obere Landesplanungsbehörde

Landgraf-Philipp-Platz 1-7

35390 Gießen